

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 63. Sitzung des Stiftungsrates am 25. November 2014 in Bautzen

Beschluss Nr. 429:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung mit der Ergänzung zu.

Beschluss Nr. 430:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 3. Juni 2014.

Beschluss Nr. 431:

Der Stiftungsrat hebt den Beschluss Nr. 402 vom 18.06.2013 auf. Die bisherige Praxis der Komplementärfinanzierung bei erfolgreicher Anwerbung von Drittmitteln sollte für die vier Stellen fortgesetzt werden. Diese Förderung sollte künftig max. 60 % betragen. Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Stiftungsdirektor auf Empfehlung der Stiftungskommission.

Beschluss Nr. 432:

Der Stiftungsrat stimmt der Deckung des Fehlbedarfes zu den Kosten des Kaufes des Gebäudes des Niedersorbischen Wohnheims in Titel 823 60 in Höhe von 106.017,93 Euro aus Einsparungen im Gesamthaushalt der Stiftung des Jahres 2014 zu.

Beschluss Nr. 433:

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan der Stiftung für das Jahr 2015 in der Fassung vom 29.10.2014 als Grundlage zur vorläufigen Haushaltsführung der Stiftung für das sorbische Volk.

Beschluss Nr. 434:

Der Stiftungsrat stimmt zu, Personalverstärkungsmittel des Bundes für den Bedarf des SNE zu verwenden.

Beschluss Nr. 435:

Der Stiftungsrat nimmt die Tätigkeitsberichte der Beiräte des Sorbischen National-Ensembles GmbH und des Domowina-Verlages GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zustimmend zur Kenntnis. Er bevollmächtigt den Direktor, die Beiräte für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

Beschluss Nr. 436:

Der Stiftungsrat beschließt, die Förderung von Trägeranteilen für Kindertageseinrichtungen des Sorbischen Schulvereines e. V. im Freistaat Sachsen auch in Zukunft auf maximal 3 % festzuschreiben. Der Stiftungsdirektor wird gebeten, spätestens Ende 2017 zu berichten, inwieweit sich die Fortführung der Förderung bewährt.

Beschluss Nr. 437:

Der Stiftungsrat beauftragt den Gesellschaftervertreter der SNE GmbH zu prüfen, ob und in welcher Höhe sich die Sitzgemeinde Bautzen an der Finanzierung der Institution beteiligen kann.

Beschluss Nr. 438:

Der Stiftungsrat beschließt die Anlagerichtlinie in der Fassung vom 29.10.2014.

Beschluss Nr. 439:

Der Stiftungsrat bestätigt die Auswahlkommission zur Bestellung des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk.

Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin